



Brüssel, den 5. Dezember 2025
(OR. en)

16430/25

TELECOM 459
DIGIT 263
COMPET 1300
CYBER 366

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15143/1/25 REV 1

Betr.: Schlussfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit Europas in der digitalen
Dekade

– Schlussfolgerungen des Rates (5. Dezember 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Wettbewerbsfähigkeit Europas in der digitalen Dekade, die der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner Tagung vom 5. Dezember 2025 gebilligt hat.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT EUROPAS IN DER DIGITALEN DEKADE

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER VERWEIS AUF

- den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms für die digitale Dekade,
- die Europäische Erklärung vom 23. Januar 2023 zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade,
- die Gemeinsame Mitteilung der Kommission vom 20. Juni 2023 mit dem Titel „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“,
- den Niinistö-Bericht vom 20. März 2024 „Safer together: A path towards a fully prepared Union“,
- den Letta-Bericht vom 17. April 2024 „Much more than a market: Speed, Security, Solidarity“,
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. April 2024 zum Thema „Ein neuer Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit“,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2024 zum Thema „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“,
- den Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit vom 9. September 2024,
- die Mitteilung der Kommission vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“,
- die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 mit dem Titel „Die Union der Kompetenzen“,
- die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen,
- die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 mit dem Titel „Ein Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern: Kompetenzen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“,
- die Mitteilung der Kommission vom 9. April 2025 mit dem Titel „Aktionsplan für den KI-Kontinent“,
- die Mitteilung der Kommission vom 28. Mai 2025 mit dem Titel „Die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie – Wählen Sie Europa für Start-ups und Scale-ups“,

- die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin vom 4. Juni 2025 über eine internationale Digitalstrategie für die Europäische Union,
- den Bericht der Kommission vom 16. Juni 2025 mit dem Titel „Stand der digitalen Dekade 2025“,
- die Mitteilung der Kommission vom 8. Oktober 2025 mit dem Titel „Strategie ‚KI anwenden‘“,
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2025,

AUFBAUEND AUF

- den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2024 zur Zukunft der Digitalpolitik der EU,
- den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2024 zum Weißbuch der Kommission „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“,
- den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Juni 2025 zu einer zuverlässigen und resilienten Konnektivität,
- den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. November 2025 zum Thema „Die internationale Digitalstrategie für die Europäische Union voranbringen“ —

I. Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit mit der digitalen Dekade als strategischer Kompass für einen souveränen digitalen Wandel

1. BETONT, dass die Stärkung der globalen digitalen Wettbewerbsfähigkeit der EU bei gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte und der Werte der EU ein zentrales strategisches Ziel ist, das für die Förderung von Innovation, Produktivität, Wohlstand, nachhaltigem Wachstum und wirtschaftlicher Sicherheit in der gesamten EU entscheidend ist;
2. VERWEIST mit Besorgnis DARAUF, dass aus dem Bericht über den *Stand der digitalen Dekade 2025* und den Länderbewertungen hervorgeht, dass die EU nicht auf dem richtigen Weg ist, alle ihre Ziele für 2030 vollständig zu erreichen, insbesondere in Bereichen wie KI-Einführung, Digitalisierung von KMU und digitale Kompetenzen, die für die digitale Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind; BETONT, dass die Initiativen und Anstrengungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene beschleunigt und aufeinander abgestimmt werden müssen, um dieses Defizit zu beheben, und UNTERSTREICHT gleichzeitig, wie wichtig es ist, die nationalen und geopolitischen Gegebenheiten und das sich wandelnde technologische Umfeld zu berücksichtigen;
3. BEKRÄFTIGT, dass das Politikprogramm „Digitale Dekade“ als strategischer Kompass der EU dient, um den digitalen Wandel in Europa voranzubringen und in ihn zu investieren, die digitale Souveränität der EU auf offene Weise zu steigern, ihr eigenes offenes digitales Ökosystem zu stärken und eine langfristige digitale Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen;

4. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Ambitionen und die Kohärenz dieses Politikprogramms aufrechtzuerhalten und es gleichzeitig gezielt und evidenzbasiert zu aktualisieren, um seine Relevanz und Wirksamkeit weiterhin zu sichern;
5. EMPFIEHLT mit Blick auf die bevorstehende Überprüfung des Politikprogramms im Jahr 2026, dass die Kommission diese Gelegenheit nutzt, um die digitale Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität der EU in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf nachhaltige und inklusive Weise zu stärken und so die Grundrechte und die Werte der EU zu wahren;
6. IST SICH BEWUSST, dass die Verwirklichung der Ziele der digitalen Dekade durch eine wirksame, koordinierte und strategische Nutzung der relevanten Strategien und Programme der EU, darunter unter anderem die kohäsionspolitischen Programme sowie „Horizont Europa“, „Digitales Europa“ und die Fazilität „Connecting Europe“ – Digitales, unterstützt werden sollte, wie es die Aufbau- und Resilienzfazilität und der bestehende mehrjährige Finanzrahmen, gezeigt haben;
7. VERWEIST AUF die herausragende Rolle des digitalen Wandels, einschließlich des Programmes „Digitale Dekade“, im Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027, insbesondere angesichts des dort vorgeschlagenen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne;

II. Digitalisierung, Daten und KI als Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit

8. BETONT die zentrale Rolle, die der Entwicklung und Einführung digitaler Technologien, digitalen Kompetenzen sowie Talenten bei der Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität der EU zukommt, und HEBT HERVOR, dass die Fähigkeit der EU, solche Technologien und die ihnen zugrunde liegende Infrastruktur zu verstehen, darauf zuzugreifen, sie zu entwickeln, zu verwalten, zu schützen und verantwortungsvoll einzuführen, dringend gestärkt werden muss;
9. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, auf die Wettbewerbskraft der EU aufzubauen und verbleibende unnötige Hindernisse im Binnenmarkt zu beseitigen, um eine Grundlage für die Beschleunigung der digitalen Innovation, Entwicklung und Einführung zu schaffen;

10. BETONT, dass die KI einen wichtigen Motor für Produktivität, Innovation und hochwertige öffentliche und private Dienstleistungen in der gesamten EU darstellt; BEGRÜßT den Aktionsplan der Kommission für den KI-Kontinent als bedeutenden Fahrplan für die Führungsrolle der EU im Bereich der KI und BEKRÄFTIGT die Zusage der Kommission und der Mitgliedstaaten, gemeinsam das europäische KI-Innovationsökosystem zu fördern, das den Zugang zu Dienstleistungen und Lösungen in der gesamten EU sicherstellt, unter anderem durch die Entwicklung und den Einsatz von KI-Fabriken, Antennen, Giga-Firmen und europäischen digitalen Innovationszentren sowie durch die Förderung, Anwerbung und Bindung von KI-Talenten; UNTERSTREICHT, dass ein Regelungsrahmen, der Innovation und Skalierbarkeit im Binnenmarkt fördert und dabei weiterhin in hohem Maße die Gesundheit, die Sicherheit und die Grundrechte schützt und die Rechte Dritter, wie z. B. die Rechte des geistigen Eigentums, achtet, konsequent umgesetzt werden muss;
11. WEIST DARAUF HIN, dass die globale digitale Wettbewerbsfähigkeit der EU, der digitale Wandel und die Führungsrolle im Bereich der KI von einem strukturierten Zugang zu hochwertigen Daten abhängen; BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig offene Standards, Interoperabilitätslösungen und quelloffene Software sind, und NIMMT diesbezüglich die Bedeutung der Strategie für eine Europäische Datenunion ZUR KENNTNIS;

III. Ein wirksamer, vereinfachter und koordinierter Regelungsrahmen

12. BETONT, wie wichtig ein einfacher, klarer, verhältnismäßiger und berechenbarer Regelungsrahmen für digitale und datengesteuerte Gesellschaften ist, um unnötige Hindernisse, Komplexität und Befolgungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, zu reduzieren bzw. zu vermeiden; und um Sicherheit zu schaffen und Wettbewerb und Innovation zu ermöglichen, während auch für Konsumenten ein hohes Maß an Schutz gewährleistet und Vertrauen in neue Technologien aufgebaut wird;
13. VERWEIST auf die Bedeutung des Digitalpakets der Kommission und ERKENNT AN, dass diese bestrebt ist, unnötigen Regelungsaufwand zu reduzieren, die Kohärenz zu erhöhen und die Tauglichkeit des digitalen Besitzstands der EU sicherzustellen; VERPFLICHTET SICH, den Vorschlägen der Kommission zur Vereinfachung der Digitalisierung die volle Aufmerksamkeit zu widmen, um das gemeinsame Ziel der Vereinfachung und Straffung der Vorschriften, einschließlich der Berichtspflichten, rasch zu erreichen und eine reibungslose Verwaltung und wirksame Durchsetzung zu erleichtern, und um einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt zu schaffen und gleichzeitig die wichtigsten Ziele des digitalen Besitzstands aufrechtzuerhalten;

14. PLÄDIERT für den systematischen Einsatz von Stresstests für den digitalen Besitzstand mit besonderem Schwerpunkt auf Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, Kohärenz und Durchführbarkeit der Durchsetzung; BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig Folgenabschätzungen, eine digitaltaugliche Politikgestaltung und die konsequente Nutzung von Interoperabilitätsbewertungen und der daraus resultierenden Digitalbogen durch die Kommission sind, um digitale Auswirkungen klar zu kommunizieren und eine effizientere Umsetzung neuer EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen;
15. BETONT, dass die Verwirklichung der digitalen Ambitionen der EU die vollständige und kohärente Umsetzung und Anwendung der neu erlassenen Vorschriften erfordert, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und den relevanten Interessenträgern; FORDERT einen proaktiveren Dialog zwischen den relevanten Durchsetzungsbehörden und den EU-Organen, unter anderem durch strukturierte Formen der Zusammenarbeit, um eine kohärente und vorhersehbare Umsetzung und Anwendung zu unterstützen. Dies kann durch gemeinsame Leitlinien und eine bessere Angleichung von Begriffsbestimmungen, Leitungsgremien und Regelungsrahmen erreicht werden; Gegebenenfalls könnten auch Möglichkeiten für gemeinsame Aufsichtsmodelle und digitale Instrumente, einschließlich interoperabler nationaler Infrastrukturen, im Rahmen einer politischen und strategischen Leitung durch die Mitgliedstaaten, in Betracht gezogen werden.
16. BETONT, dass digitale Instrumente wie die Europäische Brieftasche für die digitale Identität und die künftige Europäische Brieftasche für Unternehmen gut konzipiert sein sollten und eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU spielen können, indem der Verwaltungsaufwand und regionale Unterschiede reduziert werden und das Nutzererlebnis, auch für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, verbessert wird; BETONT, dass solche Instrumente entwickelt werden sollten, indem vergleichbare digitale Lösungen auf dem letzten Stand der Technik, die nachweislich in den Mitgliedstaaten genutzt werden, geprüft werden, und indem ein anwendungsorientierter Ansatz, bei dem ein eindeutiger Bedarf und Mehrwert – insbesondere für KMU – besteht, zum Einsatz kommt und so umgesetzt wird, dass nationale digitale Infrastrukturen, bestehende gut funktionierende Lösungen und bewährte Verfahren berücksichtigt werden und die Interoperabilität sichergestellt wird; ERSUCHT die Kommission, das Potenzial digitaler Instrumente im Rahmen ihrer Bemühungen, das im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit festgelegte Ziel einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands um 25 % für Unternehmen und um 35 % für KMU zu erreichen, voll auszuschöpfen und, soweit möglich, ihren Beitrag zu diesen Reduzierungen zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;

17. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Europäische Brieftasche für die Digitale Identität umzusetzen und deren Einführung zu fördern, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Gebietsansässige auf sichere, zuverlässige, vertrauenswürdige Weise und unter Wahrung der Privatsphäre auf Dienste zugreifen können; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die digitale Brieftasche in bestehenden und künftigen EU-Rechtsvorschriften standardmäßig anzuwenden („wallet by default“-Ansatz), wo und wann immer dies angebracht ist, um die Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, digitale Lösungen zu harmonisieren, eine Fragmentierung zu vermeiden und die Interoperabilität zu fördern; FORDERT in diesem Zusammenhang, das Potenzial der künftigen europäischen Brieftasche für Unternehmen voll auszuschöpfen und die breite Nutzung der Brieftasche sowie des digitalen Produktpasses, der elektronischen Rechnungsstellung und anderer bereits eingeführter digitaler Instrumente zu fördern, um die Interaktionen zwischen Unternehmen und Behörden sowie zwischen Unternehmen untereinander zu vereinfachen und zu digitalisieren;
18. UNTERSTREICHT ferner, dass die Fortschritte bei der Verwirklichung der Digitalziele und -vorgaben der EU einfacher und transparenter bewertet werden müssen und dass ein stärker strategisch ausgerichteter und gezielterer Berichterstattungszyklus erforderlich ist, um sicherzustellen, dass der Mehrwert politischer Maßnahmen stärker in den Mittelpunkt gerückt wird, wobei gleichzeitig die Ressourcenknappheit sowohl in der Kommission als auch in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist; ERSUCHT die Kommission insbesondere, Überschneidungen bei den Berichtspflichten zu verringern und die Möglichkeit zu prüfen, vollständige Länderberichte, einschließlich Empfehlungen, weniger häufig zu veröffentlichen, da politische Maßnahmen oft Zeit brauchen, um sich auszuwirken, und von umfassenderen Synergien abhängen können. Dies sollte nicht auf Kosten einer konsequenten Überwachung der Fortschritte gehen;
19. WEIST DARAUF HIN, dass der Beirat für die digitale Dekade nicht nur als Forum für die Koordinierung, sondern auch für die Erstellung frühzeitiger Beiträge und politischer Leitlinien zur Digitalpolitik auf Unionsebene dienen soll¹; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, diese strategische Rolle weiterzuentwickeln, indem sie die Kapazitäten des Beirats stärken, um eine kohärente Umsetzung zu unterstützen, die Koordinierung mit anderen im Rahmen des digitalen Besitzstands eingerichteten Leitungsgremien zu fördern, das Lernen voneinander und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern und gemeinsame Analysen und Stresstests der Rechtsvorschriften zu ermöglichen;

¹ siehe Entscheidung der Kommission K(2022) 7141.

IV. Förderung von Innovation und der Einführung digitaler Technologien

20. ERKENNT AN, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas von einer dynamischen, innovationsorientierten digitalen Wirtschaft abhängt, und BETONT, wie wichtig es ist, im Einklang mit der EU-Start-up- und Scale-up-Strategie die Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Erprobung, Skalierung und Einführung nachhaltiger digitaler Technologien in allen Sektoren zu verbessern;
21. UNTERSTREICHT, dass dies einen fortschrittlichen Ansatz erfordert, der auf Exzellenz in der Forschung, regulatorischer Flexibilität, dem Zugang zu Kapital und Talenten sowie der Beseitigung unnötiger Hindernisse für experimentelles Testen, Innovation, Kommerzialisierung und Wachstum beruht; HEBT die Notwendigkeit HERVOR, den gesamten Weg „von der Forschung bis zur Marktreife“ für digitale Technologien wirksam zu unterstützen und dieses Ziel im Politikprogramm „Digitale Dekade“ genauer zu berücksichtigen;
22. EMPFIEHLT eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, unter anderem in Form von Mehrländerprojekten und die Bündelung von Ressourcen, um die wirksame Umsetzung des Politikprogramms „Digitale Dekade“ zu unterstützen;
23. BEGRÜßT die Strategie „KI anwenden“ der Kommission und ihren sektoralen Ansatz zur Beschleunigung der Entwicklung, Einführung und Integration vertrauenswürdiger KI in Schlüsselsektoren, öffentlichen Verwaltungen und der Wissenschaftsgemeinschaft; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Chancen für KMU und Midcap-Unternehmen zu verbessern, unter anderem durch die Sicherstellung von Rechtssicherheit, klaren Leitlinien und gezielten Unterstützungsmaßnahmen; NIMMT die vorgeschlagenen sektorspezifischen Leitinitiativen sowie die Grenz-KI-Initiative und die Überarbeitung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens ZUR KENNTNIS;
24. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Strategie „KI anwenden“ umzusetzen, um die Übernahme und Integration von KI in strategischen Sektoren zu fördern und dadurch die digitale Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität der EU und ihre eigenen offenen digitalen Ökosysteme zu stärken; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang AUF, die gemeinsamen Anstrengungen fortzusetzen und zusammenzuarbeiten, den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern, Leitlinien zu entwickeln und die Umsetzung dieser Strategie über das KI-Gremium zu überwachen;

V. Stärkung der digitalen Souveränität auf offene Weise

25. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die digitale Souveränität und die wirtschaftliche Sicherheit der EU durch einen kohärenten, mutigen, wirksamen, offenen, risiko- und evidenzbasierten strategischen Ansatz zu stärken; BETONT, dass dies die Mobilisierung von Investitionen und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Investoren, Forschern und internationalen Partnern erfordert, einschließlich der Mobilisierung von privatem Kapital und Fachwissen, um diversifizierte, sichere, widerstandsfähige und vertrauenswürdige digitale Lieferketten sicherzustellen; ERKENNT AN, dass kritische digitale Technologien, einschließlich solcher mit einem möglichen doppelten Verwendungszweck, häufig wechselseitig abhängig sind und sich gegenseitig verstärken, und dass daher ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist;
26. UNTERSTÜTZT eine größere Kapazität und Führungsrolle der EU bei der Entwicklung und Übernahme kritischer digitaler Technologien. BETONT, dass die digitale Souveränität gleichermaßen von der Wettbewerbsfähigkeit und einem starken und gut funktionierenden Binnenmarkt mit fairem und wirksamem Wettbewerb, klaren, innovationsfreundlichen Vorschriften und besseren Rahmenbedingungen für Wachstum abhängt; UNTERSTREICHT, dass dies von einer offenen strategischen globalen Zusammenarbeit, Handel und Investitionen abhängt, um Offenheit und diversifizierte, sichere, widerstandsfähige und vertrauenswürdige digitale Lieferketten durch verstärkte internationale Partnerschaften und eine enge Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnerländern und internationalen Organisationen im Bereich digitale Innovation und Governance sicherzustellen; BETONT in diesem Zusammenhang, wie wichtig ein gemeinsames Verständnis der Grundprinzipien der digitalen Souveränität und ihrer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit ist;
27. IST DER ANSICHT, dass ein derart ausgewogener und offener Ansatz für die digitale Souveränität in die Überprüfung des Politikprogramms „Digitale Dekade“ integriert werden könnte; ERSUCHT die Kommission zu diesem Zweck, die Berücksichtigung der nachfolgenden Elemente, mit besonderem Augenmerk auf wichtigen digitalen Bereichen wie Halbleiter, Quantentechnologie, Cloud, KI, Cybersicherheit und Konnektivität, im Politikprogramm „Digitale Dekade“ in Erwägung zu ziehen:
- i. Erleichterung der Entwicklung von und des Zugangs zu kritischen digitalen Infrastrukturkapazitäten in der EU,
 - ii. Verbesserung der Transparenz, der Interoperabilität und des Wettbewerbs bei gleichzeitiger Verringerung der Anbieterbindung und der Abhängigkeit von einzelnen Anbietern, unter anderem durch offene Standards, quelloffene und interoperable Lösungen,

- iii. Verbesserung des Zugangs zu und der Aneignung von fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen , insbesondere bei Frauen, um einen vielfältigen Talentpool für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung digitaler Schlüsseltechnologien in der EU sicherzustellen und zu halten,
- iv. Unterstützung von Forschung, Innovation, Entwicklung und Einführung, um die Nachfrage nach und den Marktanteil von EU-Lieferanten zu erhöhen und dadurch strategische Abhängigkeiten, einschließlich durch den gezielten Einsatz der Vergabe öffentlicher Aufträge, zu verringern;

UNTERSTREICHT, dass die Überprüfung eine Gelegenheit bieten könnte, die Gestaltung und Umsetzung von Konsortien für eine europäische Digitalinfrastruktur zur Unterstützung der genannten Elemente zu bewerten;

- 28. HEBT HERVOR, dass nachhaltige digitale Technologien und eine nachhaltige digitale Infrastruktur zu unseren Klimaschutzmaßnahmen beitragen und gleichzeitig unsere Resilienz durch Energie-, Wasser- und Ressourceneffizienz verbessern, und WEIST auf die Aufforderung an die Kommission HIN, bei der Überprüfung des Politikprogramms „Digitale Dekade“ eine Zielvorgabe im Zusammenhang mit einem umweltfreundlicheren digitalen Wandel hinzuzufügen und Anreize für die Einführung innovativer nachhaltiger Technologien zugunsten des Klimaschutzes zu schaffen;
- 29. SIEHT einem Vorschlag für den künftigen EU-Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, der das Potenzial hat, zu einer Schlüsselinitiative zur Verbesserung des Zugangs zu Rechenzentren und Cloud-Kapazitäten in der EU zu werden, und eine vielfältigere und wettbewerbsfähigere Cloud-Landschaft, einschließlich für KMU sowohl als Nutzer als auch als Anbieter, zu fördern; FORDERT in diesem Zusammenhang gemeinsame Kriterien für souveräne Cloud-Dienste, die es ermöglichen, die Markttransparenz und die mit Abhängigkeiten verbundenen Risiken anzugehen, einschließlich der extraterritorialen Auswirkungen von Rechtsvorschriften, die von Drittländern für besonders kritische Anwendungsfälle erlassen wurden;

VI. Weiteres Vorgehen

30. ERMUTIGT die Kommission, sorgfältig zu prüfen, ob einige der bestehenden Zielvorgaben des Politikprogramms „Digitale Dekade“ die technologischen, geopolitischen oder marktbezogenen Gegebenheiten – z. B. an Randknoten – widerspiegeln und entsprechend der in diesen Schlussfolgerungen des Rates vorgegebenen politischen Zielvorstellungen angepasst, zurückgezogen oder durch neue Ziele ersetzt werden könnten, wobei ihre politische Relevanz, die Durchführbarkeit der Überwachung, die Verfügbarkeit von Daten und der Gesamtverwaltungsaufwand zu berücksichtigen sind; UNTERSTREICHT, dass alle neuen oder überarbeiteten Zielvorgaben auf einer Nutzerperspektive und Technologieneutralität beruhen sollten; BETONT, dass die Zielvorgaben konkret und auf einfache, ressourceneffiziente und transparente Weise umsetzbar sein sollten;
 31. ERSUCHT die Kommission ferner, ihre ehrgeizige Agenda zur Vereinfachung des digitalen Besitzstands fortzusetzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle neuen Rechtsvorschriften, einschließlich Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten, einfach, klar, verhältnismäßig, vorhersehbar und standardmäßig digital sind;
 32. SIEHT den weiteren Beratungen im Rat und im Beirat für die digitale Dekade über die Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit der EU im Rahmen der digitalen Dekade und darüber hinaus ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.
-